



Stellungnahme der Verwaltung

3. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.11.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Schützenheim Hetzerath, Hatzurodestraße, 41812 Erkelenz-Hetzerath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

1.1 Einweihung Kolumbarium Granterath

Ausschussvorsitzender Eickels sagt seinen herzlichen Dank für die Einladung nach Granterath anlässlich der Einweihung des Kolumbariums.

1.2 Procedere bezüglich der Einladungen zu den BZA-Sitzungen

Ausschussvorsitzender Eickels erinnert daran, dass man Angelegenheiten, die zur Tagesordnung gestellt werden sollen, bitte ihm als Ausschussvorsitzenden zuleiten möge und nicht unmittelbar an die Verwaltung. Ansonsten bestehe keine Gewähr dafür, dass diese Punkte noch in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden können.

1.3 Ankunft neuer Flüchtlinge in Granterath

Ausschussmitglied Mones berichtet detailliert über die Ankunft weiterer Flüchtlinge am Sitzungstag in Granterath.

zu 2 **Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Eickels begrüßt die Ausschussmitglieder zur 3. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath.

zu 3 Stellungnahmen der Verwaltung zu den Niederschriften über die 1. Sitzung am 28.10.2014 und über die 2. Sitzung am 22.01.2015 des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Ausschussvorsitzender Eickels berichtet über die Stellungnahmen der Verwaltung zu Angelegenheiten aus der letzten Ausschusssitzung:

1. Bushaltestelle Tenholt
2. Granterath „Im End“: verbotswidriges Parken

Ausschussmitglied Mones weist darauf hin, dass die geschaffenen Ausweichparkplätze nicht angenommen würden. Insbesondere wegen der Gefährdung der Schulkinder müsse etwas geschehen.

Berat. Ausschussmitglied von der Forst ist der Auffassung, dass zu prüfen sei, ob das Abstellen breiter Gerüstbaufahrzeuge dort überhaupt zulässig sei.

Ausschussvorsitzender Eickels teilt mit, dass die Verwaltung dort weiter kontrollieren wolle und mit dem Ordnungsamt in der Sache noch einmal ein Gespräch geführt werden solle.

3. Drempel Tenholt

Ausschussvorsitzender Eickels teilt mit, dass die Verwaltung die Angelegenheit noch prüfe.

zu 4 Hetzerath

zu 4.1 Querung Kreisstraße Hetzerath Sportplatz

Ausschussvorsitzender Eickels berichtet über ein Treffen mit Landwirten und Anwohnern sowie dem Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes. Die Landwirte hätten Bedenken geäußert, da die Befürchtung bestehe, später mit großen landwirtschaftlichen Maschinen dort nicht mehr fahren zu können. Es habe die Überlegung gegeben, die Querung in Richtung Ortslage zu verlegen. Dies habe jedoch der Kreis abgelehnt. Die Zaunanlage des Sportplatzes sei zwischenzeitlich verlängert worden und auch die Tore seien versetzt. Das Rechts- und Ordnungsamt wünsche nun vom BZA die Freigabe zum Bau der Querung.

Ausschussmitglied Hübgen trägt vor, dass eine Schranke für die Landwirte unzumutbar sei. Eine Querungshilfe bringe im Übrigen nichts, wenn die Passage für landwirtschaftliche Fahrzeuge dermaßen breit angelegt sei, dass diese die Querungshilfe passieren könnten. Er habe mit der Elterninitiative gesprochen. Hierbei habe sich gezeigt, dass diese keine Querungshilfe, sondern eine Verkehrsberuhigung wolle. Auch die Interessen der Feldstraßenanlieger seien zu beachten. Er fragt, warum keine Aufpflasterung der Kreisstraße erfolgen könne.

Ausschussvorsitzender Eickels entgegnet hierzu, dass der Antrag der Elterninitiative von einer Querungshilfe gesprochen habe. Eine Verkehrsberuhigung sei vom Kreis abgelehnt worden, ebenso die Verlegung der Querungshilfe in Richtung Ortslage.

Nach eingehender Diskussion kommt der Bezirksausschuss zu folgendem Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, mit dem Straßenbaulastträger Kreis Heinsberg über die Schaffung einer Verkehrsberuhigung der Rurtalstraße, und zwar in Richtung Doveren im Zusammenhang mit der dort stattfindenden Neubaumaßnahme zu verhandeln (analog der Verkehrsberuhigung auf der K 29).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Empfehlung an die Verwaltung, mit dem Straßenbaulastträger hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung der Rurtalstraße Verhandlungen zu führen, wird mitgeteilt, dass bereits erste Gespräche mit Kreis Heinsberg (Amt für Umwelt und Verkehrsplanung) geführt worden sind.

Weitere Gesprächstermine wurden nach Karneval in Aussicht gestellt.

zu 4.2 Antrag CDU - OV Hetzerath - vom 04.11.2015: Kreuzung K 29/K 32

Ausschussvorsitzender Eickels berichtet zum vorliegenden Antrag. Der Antrag ist der Niederschrift beigefügt.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Stadt Erkelenz, an den Straßenbaulastträger heranzutreten bezüglich der Schaffung von Maßnahmen zur Entschärfung der Unfallträchtigkeit der Kreuzung K 29/K 32 (Verkehrsberuhigung).

Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit die K 32 zwischen Hetzerath und Granterath auf Tempo 70 km/h begrenzt werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unfallhäufungsstelle der K29/K 32 im Ortsteil Hetzerath war bereits Thema bei der letzten Jahressitzung der Unfallkommission am 28.05.2015. Bei einer Ortsbesichtigung wurden keine unfallbegünstigenden Faktoren erkannt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Entwicklung bis zur nächsten Sitzung der Unfallkommission weiter beobachtet werden soll.

Zur Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 70 auf der K 32 zwischen den Ortslagen Granterath und Hetzerath ist folgendes zu sagen:

Bis zur Reparatur der Bodenwelle auf der K 32 galt dort die Tempobegrenzung auf 70 km/h.

Nach erfolgter Reparatur wurde die Tempobegrenzung wieder aufgehoben. Derzeit besteht kein Anlass für eine erneute Tempobegrenzung.

zu 4.3 Antrag Freie Wähler - UWG Erkelenz/Stadtverband Erkelenz e. V. vom 16.03.2015: Weihnachtspräsente für Senioren

Ausschussmitglied Hübgens erläutert den Antrag.

Ausschussvorsitzender Eickels verwahrt sich gegen die im Antrag gemachten Aussagen über die Umsetzung der vorweihnachtlichen Seniorenbesuche. Im letzten Jahr seien leider nicht alle Ausschussmitglieder erreichbar gewesen, die er versucht habe anzusprechen, um sich an den Besuchen zu beteiligen. Auch wenn die Präsente aufgrund der demographischen Entwicklung und beschränkter Finanzmittel überschaubar blieben, so sei doch der Haupteffekt, die persönliche Ansprache und der persönliche Besuch bei den älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen im Stadtbezirk, die sich – so sei seine Erfahrung – größtenteils sehr über ein Kommen und einen Besuch freuen würden.

Auch Ausschussmitglied John berichtet über seine positiven Erfahrungen.

Ausschussmitglied Heinze spricht sich ebenfalls gegen eine Abschaffung der vorweihnachtlichen Besuche aus.

Stv. Ausschussvorsitzender Jahn ist für die Beibehaltung, wobei man sicherlich bezüglich der finanziellen Ausstattung aus den BZA-Mitteln oder bezüglich der Frage der Altersgrenze nachdenken könne.

Berat. Ausschussmitglied von der Forst trägt vor, dass man froh sei, wenn sich möglichst viele BZA-Mitglieder an den Besuchen beteiligen würden. Aus dem Bereich des Bezirksausschusses Gerderath könne er die Erfahrung mitteilen, dass man dort im Vorfeld untereinander abstimme, wer welche Besuche übernehme. Grundsätzlich seien die Besuche bei den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine gute Sache.

Ausschussmitglied Hübgens spricht sich dafür aus, dem Geschenk eine Karte beizulegen, aus der hervorgehe, dass man im Auftrage des Bezirksausschusses den Besuch vornehme.

Ausschussvorsitzender Eickels entgegnet hierzu, dass er wegen der Kürze der Zeit dies für 2015 in Eigenregie bewerkstelligen könne und dass man bezüglich des Druckes von Karten dann im nächsten Jahr an die Stadtverwaltung herantreten solle.

Daraufhin zieht Ausschussmitglied Hübgens den Antrag der FW – UWG zurück, da die Sache nun besprochen sei.

Ausschussmitglied Thomaßen erklärt sich bereit, an den vorweihnachtlichen Besuchen teilzunehmen.

zu 5 Granterath

zu 5.1 Antrag Freie Wähler - UWG Erkelenz/Stadtverband Erkelenz e. V. vom 16.03.2015: Einrichtung einer "Dog-Station"

Ausschussmitglied Mones bittet darum, sollte der Bezirksausschuss sich für eine Station in Granterath am „Birker Weg“ aussprechen, eine weitere Station im Neubaugebiet im Bereich „Am Kerkhoff/Eselsweg“ (Grünfläche Friedhofserweiterung) einzurichten.

Ausschussmitglied Thomaßen trägt hierzu vor, dass für diese zweite Station die gleichen Paten gemäß Antrag, wie für die erste Station zur Verfügung stehen würden.

Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung um Einrichtung von zwei sogenannten „Dog-Stationen“, und zwar zum ersten an der Grünfläche am „Birker Weg“ und zum zweiten im Neubaugebiet „Am Kerkhoff/Eselsweg“ (Grünfläche Friedhofserweiterung). Als Paten werden die Herren Albertus Heeringa und Karl-Peter Thomaßen benannt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird so bald als möglich jeweils eine Hundekotbeutelspenderstation in den beiden vorgeschlagenen Bereichen durch den Baubetriebshof aufstellen bzw. anbringen lassen.

zu 6 Tenholt

zu 6.1 Antrag Freie Wähler - UWG Erkelenz/Stadtverband Erkelenz e. V. vom 16.03.2015: Ausweisung Wanderwege Tenholt

Ausschussmitglied Hübgens erläutert den Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion über verschiedene Aspekte (Zustand der Wege, differenzierte Eigentumsverhältnisse, wie z. B. Eigentum der Deutschen Bahn, der Stadt Erkelenz und der Stadt Hückelhoven) trägt Ausschussmitglied Hübgens vor, dass der Antrag von Fraktionsvorsitzenden Moll formuliert sei, dieser aber am Sitzungsabend anderweitig terminlich verhindert sei. Deshalb bittet er darum, den Antrag von der lfd. Tagesordnung zu nehmen und der Antragsteller könne dann in einer anderen Sitzung den Antrag persönlich erläutern.

Der Ausschuss ist hiermit einstimmig einverstanden.

zu 7 Tenholt/Granterath

zu 7.1 Antrag Freie Wähler - UWG Erkelenz/Stadtverband Erkelenz e. V. vom 08.11.2015: Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage

Ausschussmitglied Hübgens erläutert den Antrag. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt.

Nach Diskussion im Ausschuss fasst der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird gebeten, in Höhe des Ortseinganges Granterath (Oststraße von Tenholt aus kommend) eine mobile Anlage zur Geschwindigkeitsmessung einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Da bisher keinerlei Erkenntnisse darüber vorliegen, wie hoch das Geschwindigkeitsniveau an der bezeichneten Stelle der Straße Oststraße ist, wird zunächst das städtische Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt. Die Terminplanung hierzu sieht den Einsatz des Tempomessgerätes im ersten Quartal 2016 vor. Der Bezirksausschuss wird über das Ergebnis unverzüglich informiert.

zu 8 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2015

Ausschussvorsitzender Eickels erläutert den Sachverhalt.

Nach detaillierter Beratung fasst der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath folgenden Beschluss:

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Die Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für den Stadtbezirk Granterath/Hetzerath und Tenholt werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt vergeben:

Verein	Zuschuss 2015
Verein für Rasensport e. V. Granterath 1919	114,00 €
Turnverein 1910 Granterath e. V.	417,50 €
TuS Herta Hetzerath 1920 e. V.	75,00 €
TTC 1979 Hetzerath e. V.	75,00 €
Verein für Umwelt und Naturschutz Granterath e. V.	75,00 €
Interessengemeinschaft Hetzerath e. V.	75,00 €
Elterninitiative Hetzerath e. V.	75,00 €
St. Josef Schützenbruderschaft zu Hetzerath e. V.	75,00 €
Kirchenchorgemeinschaft Cäcilia Tenholt/Hetzerath/Granterath	75,00 €
Musikverein Hetzerath e. V.	75,00 €
Musikverein Granterath e. V.	100,00 €
Weihnachtsgabe/Jubiläen Granterath/Tenholt/Genehen/Scheidt/Commerden	240,00 €

Weihnachtsgabe/Jubiläen Hetzerath	265,40 €
Gesamtbetrag:	1.736,90 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittel werden kurzfristig entsprechend des Beschlusses ausgezahlt.